

Der neue Vorsitzende des WFF Verwaltungsausschusses

Dr. Gerrit Loibl, MSc bekleidet seit Mai 2022 die Funktion des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses des Wohlfahrtsfonds in der Ärztekammer für Niederösterreich. Er ist Arzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin. Seit über 30 Jahren ist er Mitglied der Ärztekammer für Niederösterreich und engagiert sich seit vielen Jahren standespolitisch. Von 2007 bis 2022 war Gerrit Loibl als 1. Vizepräsident tätig, seit 2017 leitete er die Ombudsstelle für Patientenbeschwerden, war viele Jahre Mitglied in der Niederlassungskommission, der Hearingkommission und im Notfallreferat. Als erfahrener Standespolitiker kennt er die Agenden des Wohlfahrtsfonds, auch aufgrund seiner zehnjährigen Mitarbeit im Verwaltungsausschuss.



Foto: B. Noll

auch aktive Ärztinnen und Ärzte beziehen können (z.B. Krankenunterstützung) – ein Leistungsbezug nach dem 65. Lebensjahr. Naturgemäß wünschen sich die Leistungsbezieherinnen und -bezieher möglichst hohe Auszahlungen, die Aktiven möglichst geringe Beiträge. Der Ausgleich zwischen diesen Erwartungen bei gleichzeitiger langfristiger Sicherung der Funktion unseres Wohlfahrtsfonds ist in meinen Augen eine verantwortungsvolle und höchst reizvolle Aufgabe, die ich gerne in den nächsten fünf Jahren übernehmen werde.

Consilium: Sie haben die Funktion des Vorsitzenden im Verwaltungsausschuss des Wohlfahrtsfonds der NÖ Ärztekammer nun seit gut einem Monat inne. Was hat Sie besonders an dieser Funktion gereizt, dass Sie sich dafür zur Wahl gestellt haben?

Loibl: Ärztinnen und Ärzte, gleichermaßen Zahnärztinnen und Zahnärzte, sind als Kammermitglieder auch verpflichtend Mitglieder des ärztlichen Versorgungssystems, also des Wohlfahrtsfonds der neun Bundesländer. Damit verbunden ist eine Beitragspflicht für ärztlich Tätige und – neben anderen Leistungen, die

Consilium: Was wird sich unter Ihrer Führung im Wohlfahrtsfonds ändern, was gleichbleiben?

Loibl: Es ist mir ein wichtiges Anliegen, an dieser Stelle meinem Vorgänger, Dr. Josef Sattler, für seine Tätigkeit in den letzten 15 Jahren zu danken. Unter seiner Führung ist es gelungen, den Wohlfahrtsfonds, der in den 0-er Jahren in eine gehörige finanzielle Schieflage geraten war, finanziell wieder auf den richtigen Weg zu bringen. Mein Wunsch ist es, diese Entwicklung fortzuführen und so dafür zu sorgen, dass auch diejenigen jungen Kollegen und Kolleginnen, die erst Mitglieder unserer Kammer werden, sich darauf verlassen können, dass ihre Beiträge gewinnbringend angelegt werden und auch sie mit dem Ende ihres Arbeitslebens eine sichere Zusatzpension oder im Fall einer vorzeitigen Arbeitsunfähigkeit eine entsprechende Invaliditätspen-

Service - Qualität - Kompetenz

**AK
NÖ**
ÄRZTEKAMMER FÜR
NIEDERÖSTERREICH

Mit Handy-Signatur geht vieles leichter

Die Handy-Signatur dient als persönliche Unterschrift im Internet. Sie ist Ihr digitaler Ausweis, mit dem Sie Zugang zu mehr als 200 e-Services aus Wirtschaft und Verwaltung haben.

Sie können sich Ihre Handy-Signatur in jeder Abteilung der NÖ Ärztekammer einrichten lassen. Informationen erhalten Sie unter +43 1 53751 7000.





sion beziehen können. Leider ist es aber der Fall, dass unser Versorgungswerk von manchen Mitgliedern nur als Belastung und Ärgernis empfunden wird. Hier möchte ich Überzeugungsarbeit leisten, welch großartiges Instrument der Wohlfahrtsfonds zur Absicherung diverser Risiken und zur Beibehaltung des Lebensstandards im Alter darstellt, und gegebenenfalls auch organisatorische Abläufe vereinfachen und optimieren.

Consilium: Vergleicht man die Wohlfahrtsfonds der einzelnen Bundesländer miteinander, was machen wir in Niederösterreich anders, vielleicht sogar besser?

Loibl: Wir haben nach dem Motto gehandelt: Zeit kann man nicht kaufen. Deshalb haben wir uns im Wohlfahrtsfonds immer den aktuellen Umständen, aber auch den Notwendigkeiten angepasst. Sichtbar, aber auch spürbar, wird dies in der Pensionsreform 2009, das war sicherlich eine „Zeitenwende“, ergänzt um die Beitragsreform 2013 und zuletzt die Pensionsreform 2020. Das war einer unserer Beiträge gegen den Ärztemangel, indem wir das aktive Berufsleben unserer Mitglieder durch eine abschlagsfreie Pension ab 65 Jahren attraktiver gestalten konnten.

Consilium: Wie entwickelt sich die Organisation des Wohlfahrtsfonds weiter?

Loibl: Ab 2015 wurde ein integriertes IT-Gesamtsystem eingeführt. Wir haben damit ein organisatorisches „Schweizermesser“ geschaffen, um das uns andere Ärztekammern durchaus beneiden, da wir mit schlankeren Strukturen knapp 11.000 Mitglieder effizient betreuen können. Parallel dazu haben wir seit 2017 die elektronische Zustellung eingeführt und unsere Onlineservices konsequent ausgebaut. Unsere Mitglieder nutzen das online Pensionskonto, die Krankenunterstützung online, die Merkur App,

die online Refundierung etc. Aufgrund der hohen Akzeptanz schaffen wir zeitweise eine online Bearbeitungsquote von über 60 Prozent. Die junge Generation weist hier den Weg.

Consilium: Welche Ziele haben Sie sich für die kommenden fünf Jahre gesteckt, die Sie 2027 unbedingt erreicht haben wollen?

Loibl: Nach der langen Konsolidierungsphase der letzten Jahre, zu der Aktive gleichermaßen wie Pensionisten und Pensionistinnen ihren Teil beigetragen haben und wofür ich mich an dieser Stelle herzlichst bedanken möchte, hoffe ich, dass die finanzielle Entwicklung unseres Fonds in absehbarer Zeit auch wieder Valorisierungen der Leistungen ermöglichen wird.

Ebenso möchte ich es bewerkstelligen, dass auch die Zweifler die Sinnhaftigkeit und das Potential dieses Versorgungswerks erkennen und somit stolz sind auf das Privileg, Mitglied im Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Niederösterreich sein zu können.

Consilium: Vielen Dank für das Gespräch.

Wohlfahrtsfonds: Formblatt M01-2023

Auch heuer ersuchen wir Sie wieder um Übermittlung Ihrer Einkommensdaten aus 2020 zur Berechnung Ihres Pensionsbeitrages sowie Ihrer Kammerumlage für das Jahr 2023. In diesen Tagen erhalten Sie dazu das Formblatt M01-2023 elektronisch in Ihre Ärztekammerbox bzw. um den Postweg verzögert postalisch. Bitte übermitteln Sie uns das ausgefüllte Formblatt M01-2023 und die notwendigen Nachweise bis zum 31. August 2022, am bequemsten und zeitsparend mittels Online Datenerfassung über das Ärztekammer Portal.

www.arztnoe.at/wohlfahrtsfonds/service/m01-online-meldung-einnahmen